

Gut zu wissen: Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Leistungsgewährung nach § 62 SGB V. Die BARMER speichert diese für 6 Jahre und löscht sie anschließend. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gibt es ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

# BARMER



**Absender**

BARMER  
73523 Schwäbisch Gmünd

Ihr Schreiben vom  
Ihr Zeichen

## Antrag auf Erstattung von Zuzahlungen für das Jahr

### Familienstand bzw. Wohnsituation

Ich bin

- ledig     verheiratet     verheiratet und mein Ehepartner lebt im Pflegeheim     verwitwet  
 getrennt/geschieden

### Familienangehörige

Die Zuzahlungsgrenze wird aus den Einnahmen aller Angehörigen Ihres Haushalts berechnet, unabhängig davon, wo sie versichert sind, und ob sie in einem Pflegeheim leben. Dieser Wert wird um Freibeträge für Kinder und Ehepartner gemindert.

Angehörige sind:

- Ehepartner
- Eingetragene Lebenspartner
- Kinder bis zu dem Kalenderjahr, in dem sie 18 Jahre alt werden
- Kinder auch über das 18. Lebensjahr hinaus, wenn sie gesetzlich familienversichert sind
- Kinder bis zum 25. Geburtstag, wenn sie Bürgergeld bekommen und zur selben Bedarfsgemeinschaft gehören wie Sie

Leben im Jahr                      Angehörige bei Ihnen im Haushalt oder im Pflegeheim?

- Nein  
 Ja. Eine der folgenden Aussagen trifft zu:

Meine Angaben aus meinem Antrag                      sind weiterhin gültig.

Folgende Angehörige leben bei mir im Haushalt oder im Pflegeheim:

Der Familienangehörige ist	Vorname Name	geboren am	Name und Ort der Krankenkasse
<input type="checkbox"/> mein Ehepartner	_____	_____	BARMER
<input type="checkbox"/> mein Kind	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> mein Kind	_____	_____	_____

Bitte Unterlagen lose und nicht geklammert oder geheftet zurück schicken.

30451\_V26\_af94521f1f7744efc-82944-511999fb0142  
B1-140000000000-30451-BA00000

Name

Ihr Zeichen

### Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt

Ihre Einnahmen werden mit den Einnahmen der zu berücksichtigenden Familienangehörigen zusammengerechnet. Bitte geben Sie die monatlichen Brutto-Einnahmen an:

Eine der folgenden Aussagen trifft zu:

- Ich bzw. wir sind Rentner. Meine Angaben aus \_\_\_\_\_ sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rentenerhöhung weiterhin gültig. – Einkommensnachweise nicht erforderlich
- Meine bzw. unsere Familien-Brutto-Einnahmen betragen monatlich:

	von Ihnen	Ehepartner	Kinder: ____ (Anzahl angeben)
<b>Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen</b>	monatlich in €	monatlich in €	monatlich in €
Lohn, Gehalt			
Einmalzahlungen, z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien oder Abfindung			
Geringfügige Beschäftigung			
Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit gemäß Steuerbescheid			
<b>Renten und Pensionen</b>			
Altersrente			
Betriebsrente, Versorgungsbezüge oder Vorruhestandsgeld			
Erwerbsminderungsrente			
Hinterbliebenenrente			
Pension			
Rente aus privater Lebensversicherung			
Unfallrente			
Ausländische Rente			
<b>Entgeltersatzleistungen</b>			
Arbeitslosengeld			
Krankengeld, Übergangsgeld oder Verletztengeld			
Kurzarbeiter- oder Insolvenzgeld			
Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss			
Unterhaltsgeld			
<b>Sonstiges</b>			
Bürgergeld			
Sozialhilfe			
Miet- oder Pachteinnahmen			
Unterhalt			
Zinsen aus Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich			
sonstige Einnahmen			

Bitte legen Sie alle Einkommensnachweise in Kopie bei.

### Chronisch krank

Damit Sie durch Zuzahlungen finanziell nicht unzumutbar belastet werden, müssen Sie pro Jahr nicht mehr als zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen Ihrer Familie zuzahlen. Bei einer schwerwiegend chronischen Erkrankung nur bis zu einem Prozent.

Sind Sie oder ein Familienangehöriger im gemeinsamen Haushalt schwerwiegend chronisch krank und deswegen seit mindestens einem Jahr in ärztlicher Behandlung?

- Nein.
- Ja. Eine der folgenden Aussagen trifft zu:
- Die Voraussetzungen wurden bereits in einem früheren Antrag nachgewiesen.
  - Einer von uns nimmt am Besser-Leben-Programm der BARMER teil.
  - Seit mindestens einem Jahr liegt eine Pflegebedürftigkeit mit dem Pflegegrad 3, 4 oder 5 vor.
  - Die ärztliche Bescheinigung Muster 55 über die Dauerbehandlung wegen einer chronischen Erkrankung ist beigelegt. - Das Muster 55 bekommen Sie ausschließlich bei Ihrem Arzt.

### Zuzahlungen

- Legen Sie die Nachweise über die Zuzahlung einfach dem Antrag bei.
- Ihre Zuzahlungsnachweise müssen Vorname und Name enthalten.
- **Unser Tipp: Sammelaufstellung statt Einzelnachweise. Ein toller Service der Apotheken.**

Was sind Zuzahlungen?
Arzneimittel
Fahrten z. B. zur Dialyse oder stationären Krankenhausbehandlung, Rettungstransport
Heilmittel, z. B. Krankengymnastik
Hilfsmittel, z. B. Rollstühle oder Schuheinlagen
Häusliche Krankenpflege
Haushaltshilfe
Krankenhaus
Soziotherapie
Reha, wenn von der BARMER bezahlt

Was wird nicht berücksichtigt?
Selbst gekaufte Medikamente, blaue oder grüne Rezepte
Fahrten, die nicht ärztlich verordnet werden können
selbst finanzierte Gesundheitsleistungen, z. B. Glaukom-Vorsorge oder PSA -Test
Wenn Sie eine höherwertige Versorgung, z. B. bei Schuheinlagen oder bei Inkontinenz wünschen, zahlen Sie einen Teil selbst
Eigenanteile für Leistungen der Pflegeversicherung
Kosten für Zahnersatz oder Brille
Kurmaßnahmen, die von der Rentenversicherung bezahlt werden

